Bildungsdirektion Kanton Zürich

An die Vernehmlassungsteilnehmerinnen
und Vernehmlassungsteilnehmer
(gemäss beiliegender Liste)

Zürich, 29. Okt. 2010

Revision Übertrittsverfahren Volksschule - Mittelschulen

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Vorverlegung des Semesterbeginns an den Schweizer Hochschulen auf September wird im Kanton Zürich im Sommer 2012 der Termin für die Maturitätsprüfungen erstmals vor die Sommerferien verlegt. Dies führt wiederum zu einer Vorverlegung der Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen auf Mitte März. Diese Terminverschiebung macht eine Änderung der vom Regierungsrat erlassenen Reglemente für die Aufnahme in die Mittelschulen notwendig.

Im Zuge der Einführung der Zentralen Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen (ZAP) und aufgrund eines kantonsrätlichen Postulats (KR-Nr. 335/2008) mussten verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Regelung des Übertrittsverfahrens geklärt werden. Die Bildungsdirektion hat deshalb beschlossen, das Übertrittsverfahren einer generellen Überprüfung zu unterziehen. Die wichtigsten Themen waren dabei der Verzicht auf die mündliche Prüfung in Grenzfällen, die Anhebung des Gewichts der Mathematik gegenüber den Sprachfächern beim Übertritt ab der Sekundarstufe sowie die Frage, wie die Leistungen der Schülerinnen und Schüler aus der Vorstufe angemessen in den Prüfungsentscheid miteinbezogen werden können.

Die von einer Projektgruppe erarbeiteten Änderungsvorschläge wurden im März 2010 von Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen und Verbänden der Schulbehörden, der Schulleitungen und Lehrpersonen sowie der Eltern an einem Hearing diskutiert. Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2010 in zustimmendem Sinn zu den Änderungsvorschlägen Stellung genommen.

Zu den Entwürfen der geänderten Reglemente für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule bzw. an die 2. Klasse der Sekundarstufe sowie zum revidierten Reglement für die Aufnahme in die kantonalen Handelsmittelschulen sollen die interessierten Kreise im Rahmen einer Fachvernehmlassung Stellung nehmen können. Gerne laden wir Sie deshalb ein, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen. Die Änderungen der drei

Reglemente ersehen Sie aus den beiliegenden synoptischen Darstellungen. In zwei separaten Dokumenten werden die Änderungen erläutert und näher begründet.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme über die Beantwortung des beiliegenden Fragebogens abzugeben und Ihre Antworten **bis zum 21. Januar 2011** per E-Mail an hansmartin.binder@bi.zh.ch oder brieflich an folgende Adresse zu richten:

Bildungsdirektion des Kantons Zürich
Bildungsplanung
Walcheturm, Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Mit freundlichen Grüssen

Regine Aeppli, Regierungsrätin

Beilagen:
- Änderungen Aufnahmereglement Langgymnasium
- Änderungen Aufnahmereglement Kurzgymnasium
- Änderungen Aufnahmereglement Handelsmittelschulen
- Begründungen zu den Reglementsänderungen
- Erklärungen zum System mit Empfehlungen
- Fragen zur Vernehmlassung
- Liste der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer